

## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

**Friedrich Seitz**

und der

**Stadt Erlangen**

als zugelassenem kommunalen Träger nach  
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

**Dr. Siegfried Balleis**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für**

**Arbeitsuchende**

**durch das Jobcenter der Stadt Erlangen**

**im Jahr 2011**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen Stadt Erlangen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2011 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **Präambel**

#### I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und soziale Teilhabe sichern.

Zu den Herausforderung des Arbeitsmarktes gehört, Alleinerziehende stärker zu fördern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sie in qualifizierte Arbeit zu bringen und dort zu halten. Auf die Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit ist ein besonderes Augenmerk zu legen, da sie häufig durch komplexe Profillagen und besondere Unterstützungsbedarfe erschwert wird.

## II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende verbessern sich im Jahr 2011 weiter: Das Wachstum wird sich im Vergleich zu 2010 etwas abschwächen, verbleibt jedoch auf hohem Niveau, so dass die Wirtschaftskraft im Verlauf des Jahres 2011 wieder den Stand vor der Krise erreichen wird. Erstmals seit 1992 wird bundesweit vermutlich im Jahresdurchschnitt die Zahl der Arbeitslosen unter 3 Millionen fallen. Damit verringert sich bundesweit die Arbeitslosenquote auf 7,0 %. Da bundesweit inzwischen gut zwei Drittel aller Arbeitslosen Leistungsberechtigte im SGB II sind, wird sich die gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes dort unmittelbar auswirken.

Jedoch ist auch angesichts der zu erwartenden guten Entwicklung am Arbeitsmarkt zu bedenken, dass die besondere Struktur der Leistungsberechtigten für die Integration in Arbeit eigene Herausforderungen stellt. Über die Selektionskräfte des Arbeitsmarktes erfüllt der SGB II-Bereich mehr und mehr die ihm zugeordnete Funktion letzter Auffangbereich für arbeitsfähige Menschen, oft mit besonderen Handicaps zu werden. Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen dem StMAS und der Stadt Erlangen die für den lokalen Arbeitsmarkt in der Stadt Erlangen bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Erlangen als zugelassenem kommunalen Trägern im Jahr 2011 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 5.708.745 Euro und damit rd. 17,3 Prozent weniger als im Jahr 2010 zur Verfügung. Davon entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 2.956.925 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2.751.820 Euro.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II im Jahr 2011 durch einige Veränderungen gekennzeichnet sein. Das betrifft nicht nur diejenigen Jobcenter, die das Modell der Aufgabenwahrnehmung wechseln, sondern ebenso die bestehenden zugelassenen kommunalen Träger, für die erstmals die Verpflichtung besteht, sich in ein System der bundesweiten Zielsteuerung einzubringen. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II, der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

## **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

Das StMAS und die Stadt Erlangen setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Erlangen die in § 3 vereinbarten tendenziellen Zielaussagen erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

## **§ 2 Ökonomische Eckwerte**

Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der tendenziellen Zielaussagen in § 3 von den Eckwerten der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 21. Oktober 2010 aus. Danach wird sich im Jahr 2011 das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent erhöhen und der Arbeitslosenbestand im Jahresdurchschnitt 2,944 Mio. betragen.

## **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das Jobcenter der Stadt Erlangen soll die folgenden Ziele erreichen.

1. a) Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahr sinkt.  
b) Gleichbleiben der Summe der Leistungen zu Unterkunft und Heizung. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ganz oder teilweise auf Leistungen für Unterkunft und Heizung angewiesen sind, jedoch keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt in der Definition des § 4 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II haben, den Grad ihrer Abhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zumindest nicht steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Leistungen zu Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Da diese im Jahr 2011 erstmals ausgewiesen wird und keinen Vergleich mit dem Vorjahr erlaubt, soll die Integrationsquote in 2011 in ihrem Verlauf beobachtet werden.
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag

zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen. Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2011 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" in ihrem Verlauf beobachtet werden. Ein Vergleich ist nicht möglich, da die Ergänzungsgröße im Jahr 2011 erstmals ausgewiesen wird.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung. Hinsichtlich des Zielindikators zum Ziel „Verbesserung der Integration Alleinerziehender“ (Abs. 1 Zif. 4) findet ausschließlich die Ergänzungsgröße nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### § 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das StMAS und die Stadt Erlangen führen im dritten Quartal 2011 einen Dialog zu den Halbjahresergebnissen auf Grundlage der Kennzahlen nach § 48a SGB II. Anfang des zweiten Quartals 2012 wird ein Dialog zu den Jahresergebnissen 2011 des Jobcenters der Stadt Erlangen geführt.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II der Präambel dargestellten Haushaltsmitteln und den in § 2 festgelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

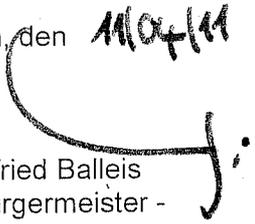
(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den 06.04.2011

  
Friedrich Seitz  
- Ministerialdirektor -

Für das Bayerische Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

Erlangen, den 11.04.11

  
Dr. Siegfried Balleis  
- Oberbürgermeister -

Für die Stadt Erlangen